Datenblatt steuerbare Verbrauchseinrichtung

für Vereinbarungen nach § 14a EnWG

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Standort der Anlage

Max Mustermann
Name, Vorname

Musterstraße 1
Straße/Hausnummer

12345 PLZ | Musterstadt Ort

Betreiber (falls abweichend vom Standort)

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ | Ort

Steuerbare Verbrauchseinrichtung

1 Anlagenart

- ☐ Private Ladeeinrichtung für E-Autos (Wallbox)
- ☒ Wärmepumpe
- ☐ Anlage zur Raumkühlung / Raumheizung
- ☐ Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher)

1
Anzahl artgleicher Anlagen

01.08.2024
Technische Inbetriebnahme (Datum)

Umstände, die einen Ausnahmetatbestand begründen

Netzanschluss

2 Netzanschlussleistung ☒ 30 kW ☐ _____ kW

Netzebene ☒ Niederspannung ☐ Umspannung

3 **Netzentgeltreduzierung**

- ☒ Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte
- ☐ Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (Voraussetzung: separate Messeinrichtung)
- ☐ Modul 3: Zeitlich variable Netzentgelte (Ab April 2025) (Nur in Kombination mit Modul 1)

Netzorientierte Steuerung

Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden?

☐ Ja ☒ Nein

Ist trotz etwaigen Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht?

☐ Ja ☒ Nein

4 Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? (Hinweis: Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)

☐ Ja ☒ Nein 123456789
Zählernummer des vorhandenen Zählers

5 Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung vom Messstellenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet worden?

☐ Ja ☐ Nein

6 Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar?

- ☒ Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.
- ☐ Ja, mittels Energie-Management-System.

Muster

Stand: 03/2025

❶ **Anlagenart:** Wenn Sie mehrere Anlagenarten an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen installiert haben, füllen Sie bitte für jede Anlagenart ein Datenblatt aus.

❷ **Netzanschlussleistung:** Ihre Netzanschlussleistung können Sie Ihrem Netzanschlussvertrag / Netzanschlussantrag entnehmen.

❸ **Netzentgeltreduzierung:** In Gegenzug für die Steuerbarkeit Ihrer Anlage profitieren Sie von reduzierten Netzentgelten. Als Anlagenbetreiber haben Sie dabei die Wahl zwischen zwei Modulen:

- Modul 1: Eine pauschale Reduzierung der Netzentgelte
  Modul 1 erlaubt eine gemeinsame Messung (Der Stromverbrauch des Haushaltes und der steuerbaren Verbrauchseinrichtung werden gemeinsam über einen Zähler gemessen). Eine getrennte Messung ist jedoch ebenso zulässig.
- Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises
  Modul 2 erfordert eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung (Der Stromverbrauch des Haushaltes und der steuerbare Verbrauchseinrichtung werden über getrennte Zähler gemessen). Wird der Stromverbrauch Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nicht über einen separaten Zähler gemessen, können Sie dieses Modul nicht wählen. Als Anlagenbetreiber haben Sie jedoch das Wahlrecht, kostenpflichtig eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung installieren zu lassen (siehe Punkt 4).
- Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte (Ab April 2025)
  Das Modul 3 kann nur in Kombination mit Modul 1 ausgewählt werden und erfordert ein intelligentes Messsystem. Zeitvariable Netzentgelte sollen Verbraucherinnen und Verbraucher motivieren, ihren Stromverbrauch von Stoßzeiten in Zeiten mit geringerer Netzauslastung zu verschieben. Neben der pauschalen Reduzierung wie im Modul 1 kommt es zu einem nach Zeitzonen unterteilten Arbeitspreis (HT / NT / ST).

Die Höhe der Netzentgeltreduzierung wird jährlich auf unserer Webseite veröffentlicht (www.stadtwerke-zeven.de).

❹ **Separate Messeinrichtung:** Als Anlagenbetreiber haben Sie das Wahlrecht, auf eigene Kosten eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung installieren zu lassen. Eine separate Messeinrichtung ermöglicht Ihnen das Modul 2 der Netzentgeltreduzierung.

❺ **Intelligentes Messsystem:** Ihre steuerbare Verbrauchseinrichtung ist mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet, wenn Sie über einen vom Messstellenbetreiber eingebauten, digitalen Stromzähler mit Smart Meter Gateway verfügt. Ein digitaler Stromzähler alleine ist kein intelligentes Messsystem. Auch ein internes intelligentes Messsystem, das Sie für eigene Zwecke installiert haben, ist nicht ausreichend. Es muss zwingend vom Messstellenbetreiber installiert sein.

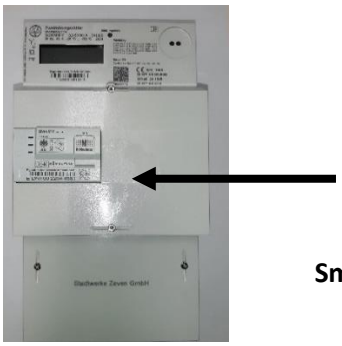

Intelligentes Messsystem



Smart Meter Gateway



Digitaler Stromzähler
(Kein intelligentes Messsystem)

❻ **Netzorientierte Steuerung:** Wie die Wirkleistung Ihrer Anlage netzorientiert gesteuert werden kann, ergibt sich aus dem technischen Aufbau Ihrer Anlage. Sollte Ihnen diese Information nicht vorliegen, dürften Sie diese vom Installateur der Anlage erhalten. Eine Anlage ohne Steuerungsmöglichkeit ist mit der Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 nicht zulässig (entsprechend gibt es ein Auswahlfeld mit der Antwortmöglichkeit „Nein“ nicht). Sollte Ihre Anlage nicht steuerbar sein, so halten Sie bitte Rücksprache mit dem Installateur um die Steuerungsmöglichkeit kurzfristig herzustellen.